

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 18.01.2010
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird in der mit Drucksache VIII/862/5 vorgelegten Fassung beschlossen.
Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Den am 19.11.2009 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht nochmals überarbeitet. Weiterhin wurden auch die Beschlussempfehlungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2009 eingearbeitet. Die auch aus Sicht der Aufsichtsbehörde beschlussfähige Neufassung des Entwurfs ist als Anlage beigefügt.

Hintergrund waren unterschiedliche Rechtsauffassungen, unter welchen Voraussetzungen die Stadt zur Bildung von Rückstellungen berechtigt bzw. sogar verpflichtet ist.

Nach einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 22.12.2009, an dem auch zwei Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner teilnahmen, wurde einvernehmlich vereinbart auf die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss 2008 zugunsten des Jahres 2010 zu verzichten und mit den zu erwartenden Überschüssen den planerischen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen.

Folge:

Auf die Ausarbeitung und Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes kann verzichtet werden.

Gesamtfinanzhaushalt, Zeile 20, Voraussichtlicher Finanzmittelbestand des Haushaltsjahres
Bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelbestandes (Kassenstand) waren sowohl Kommunalaufsicht als auch Stadt noch für den Haushaltsplan 2009 der Ansicht, dass die am Stichtag 31.12. aufgenommenen Kassenkredite (als Überziehung des Kassenbestandes) vom ermittelten Kassenbestand in Abzug gebracht werden müssen. Dies führte im Haushaltsplan 2009 zu einem negativen Finanzmittelbestand in Höhe von – 1.816.000 € (Siehe auch Erläuterungen im Haushaltsplan 2009, Seite 97). Die Aufsichtsbehörde behielt sich zu dieser Frage eine nachträgliche Überprüfung des Sachverhaltes vor.

Drucksache VIII/0862/5

Nachdem sich die Kommunalaufsicht mit dem Revisionsamt des Landkreises abgestimmt hat, sind die Angaben künftig auf den reinen Kassenbestand zu beschränken. Die Stadt wurde hierüber am 05.01.2010 telefonisch informiert.

Folge:

Durch den ohne Anrechnung der Kassenkredite um 6.200.000 € höheren Kassenbestand sind die Investitionen in voller Höhe aus eigenen, liquiden Mitteln zu zahlen. Kredite dürfen im Haushaltsjahr 2010 nicht veranschlagt werden. Der Haushaltsplan ist nicht mehr genehmigungspflichtig.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltssatzung 2010

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt mit Erläuterung

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen mit Erläuterung